

Weitere Informationen

Einrichtungswahl und Wunschtermin der Aufnahme

Die Anmeldefrist für das jeweils nächste Betreuungsjahr endet immer zum 28. Februar. Natürlich sind auch danach noch Anmeldungen möglich, jedoch können wir Wünsche bezüglich des Aufnahmezeitpunkts, der Einrichtungswahl und der Betreuungszeiten ggf. nur noch eingeschränkt berücksichtigen.

Welches Kind in welche Einrichtung kommt, entscheidet sich bis zum Mai vor Beginn des jeweils neuen Betreuungsjahres. Je nach Schließzeit beginnt ein Betreuungsjahr im Juli oder August und endet im August oder September des Folgejahres. Wichtigstes Entscheidungskriterium ist Ihre Einrichtungswahl. Da viele Familien jedoch bereits Geschwisterkinder in einer Einrichtung haben und wir nicht möchten, dass Familien zwei Einrichtungen anfahren müssen, haben natürlich Geschwisterkinder zunächst Vorrang. Die noch offenen Elternwünsche werden dann auf die noch freien Plätze verteilt. Familien aus Berwangen und Bockschaft werden dem Kindergarten Höhenstraße zugeteilt.

Sollte eines Ihrer Kinder bereits in einem Kindergarten betreut werden und Sie melden ein weiteres Kind für einen Krippenplatz an, kann es durchaus sein, dass wir Ihnen einen Krippenplatz nur in einer anderen Einrichtung anbieten können.

Benachrichtigt werden Sie von uns als Träger nur, wenn wir Ihrer Einrichtungswahl, Ihrem Wunschtermin der Aufnahme oder Ihrer nachgefragten Betreuungszeit nicht entsprechen konnten. Ansonsten melden sich die Einrichtungsleitungen spätestens acht Wochen vor Ihrem Wunschtermin der Aufnahme bei Ihnen, um Sie dann zu einem Aufnahmegespräch einzuladen. Gerne können Sie auch nach Mai im Sozialamt (07266 208-22) nachfragen, ob es uns gelungen ist Ihre Einrichtungswahl zu berücksichtigen.

Sollten Sie Ihr Kind für ein bereits laufendes Betreuungsjahr anmelden, können Sie meist nicht mehr zwischen allen Einrichtungen wählen und müssen sich ggf. auf eine Wartezeit von drei bis sechs Monaten einstellen. Auch kann es sein, dass Ihnen für das laufende Betreuungsjahr nicht mehr alle Betreuungszeiten zur Verfügung stehen.

Veränderung der Betreuungszeiten

Berufliche und familiäre Situationen ändern sich und so bieten wir Ihnen auch die Möglichkeit Betreuungszeiten nach Aufnahme Ihres Kindes zu ändern. Dabei ist zu beachten:

Die Ummeldung erfolgt immer nur zu Beginn eines Monats.

Einen Ummeldebogen erhalten Sie im Sozialamt oder auf unserer Website (www.kita-kirchardt.de). Dieser muss mindestens vier Wochen vor der gewünschten Änderung im Sozialamt eingegangen sein.

Erfolgen Änderungsmeldungen nach der jährlichen Bedarfsplanung (nach dem 28. Februar), können diese nur gewährt werden, wenn sie durch die Bedarfsplanung gedeckt sind. Betreuungszeiten die sich aus der Bedarfsplanung nicht ergeben, können nicht gebucht werden.

Wie geht es nach der Anmeldung weiter?

Bei frühzeitiger Anmeldung bekommen Sie spätestens acht Wochen vor Ihrem Wunschtermin der Aufnahme einen Anruf von der Einrichtungsleitung/Bezugserzieherin. Mit diesem Anruf werden Sie dann zu einem Aufnahmegespräch eingeladen. Beim Aufnahmegespräch wird Ihnen die Leitung/Bezugserzieherin die Einrichtung vorstellen und weitere Details zur Aufnahme Ihres Kindes mit Ihnen besprechen. Die eigentliche Aufnahme Ihres Kindes beginnt dann mit einer Eingewöhnungsphase.

Eingewöhnung

Viele Kinder wurden vor der Aufnahme in einen Kindergarten/in eine Krippe meist nur innerhalb des familiären Umfeldes betreut. Bevor es nun zu der meist ersten längeren Trennung von den Eltern kommen kann, müssen die Kinder erst eine Vertrautheit zu den für sie neuen Bezugspersonen und zu der für sie neuen Umgebung entwickeln. Dafür brauchen Kinder Zeit und vor allem auch die Unterstützung ihrer Eltern. Für diesen Prozess, welcher als Eingewöhnung bezeichnet wird, sollten Sie sich ca. vier Wochen einplanen. In den ersten Tagen bedeutet dies, dass Sie ihr Kind für max. ein bis zwei Stunden in die Einrichtung begleiten. Die ersten Trennungsversuche erfolgen meist nicht vor dem dritten Tag und auch nur in Form einer räumlichen Trennung innerhalb der Einrichtung. Wenn Ihr Kind mit diesen kurzen Trennungen gut umgehen kann, werden die Zeiträume langsam vergrößert und Sie können dann auch die Einrichtung verlassen. Wichtig ist, dass Sie weiter auf Abruf Ihrem Kind zur Verfügung stehen. Ein sicheres Ankommen dauert im Kindergarten meist bis zu vier Wochen, in der Krippe sechs bis acht Wochen. Eine an die Aufnahme Ihres Kindes anschließende Berufstätigkeit sollten Sie also erst vier bis acht Wochen nach der Aufnahme einplanen.

Mittlerweile wurden alle Einrichtungen in Baden-Württemberg zur Umsetzung eines solchen Eingewöhnungskonzeptes verpflichtet. Da diese Umsetzung nur in enger Kooperation mit Eltern möglich ist, schließt dies auch eine Elternverpflichtung mit ein. Als Träger behalten wir uns daher vor, das Betreuungsverhältnis bereits in diesem frühen Stadium zu kündigen, wenn Eltern dieser Verpflichtung nicht ausreichend nachkommen.

Erziehungspartnerschaft

Das Interesse an Betreuungsangeboten für Kinder hat in den letzten Jahren zugenommen und entsprechend wurde und werden solche Angebote weiter ausgebaut. Immer mehr Kinder verbringen immer mehr Zeit in öffentlichen Betreuungsangeboten. Somit geht es nicht mehr nur um ein neues Verhältnis von Familie und Beruf, sondern unweigerlich um ein neues Verhältnis von familiärer und öffentlicher Betreuung und Erziehung.

Auch und gerade weil sich die Verweildauer in der Kindertagesbetreuung immer weiter erhöht und immer mehr familiäre Erziehungsthemen nun auch zu Erziehungsthemen in der Betreuung werden, kann dieses Verhältnis nur als ein Kooperationsverhältnis verstanden werden – als Erziehungspartnerschaft. Die bereits angesprochene Eingewöhnung, die Sauberkeitserziehung oder einen zwischen Familie und Einrichtung abgestimmten Schlaf- und Essensrhythmus – um nur einige Beispiele zu nennen – ergänzen immer mehr die klassischen Erziehungsthemen von Einrichtungen und sind ausschließlich in einer gelingenden Kooperation zwischen Familie und Einrichtung zum Wohle der Kinder zu gestalten.

Sauberkeitserziehung

Bis vor kurzem war es in den baden-württembergischen Kindergärten gängige Praxis, dass Kinder erst aufgenommen wurden, wenn diese selbständig auf die Toilette gehen können. Nicht zuletzt, weil immer mehr Kinder auch vor dem dritten Geburtstag in Kindertageseinrichtungen betreut werden, wird die Sauberkeitserziehung nun immer öfter auch zu einer Erziehungsaufgabe, in der Familie und Einrichtung eng zusammen arbeiten.

Gerne unterstützen wir Sie bei der Sauberkeitserziehung. Beginnt die Betreuungszeit Ihres Kindes mit drei Jahren, empfehlen wir Ihnen jedoch noch vor der Eingewöhnung in den Kindergarten mit der Sauberkeitserziehung zu beginnen.

Erkrankungen

Familie und Beruf unter einen Hut zu bringen, kann bei Krankheit des Kindes zu einer besonderen Herausforderung werden. Wurden Kinder bei bestimmten Krankheitssymptomen bisher eher zu Hause gelassen, beobachten wir, dass in den letzten Jahren Kinder trotz Anzeichen für Erkrankungen in die Einrichtungen gebracht werden. Parallel dazu ist auch zu beobachten, dass Krankheitsphasen in den Einrichtungen länger andauern, weil Kinder sich immer wieder neu anstecken. Auch unsere Fachkräfte sind so immer wieder neu dem Ansteckungsrisiko ausgesetzt. Daher ist es nicht nur zum Wohl der eigenen Kinder sehr wichtig, Erkrankungen zu Hause auszukurieren, sondern auch zum Wohle der anderen Kinder, Familien und Fachkräfte.

Wenn viele Kinder erkranken und/oder es kommt immer wieder zu Neuansteckungen, verlangen wir von den Eltern, dass diese sich von einem Arzt bescheinigen lassen, dass kein Ansteckungsrisiko mehr besteht.

Kinder die Durchfall haben oder Erbrechen, dürfen nicht in einer Kindertageseinrichtung betreut werden. Die Ursache ist durch einen Arzt zu klären und ggf. zu bescheinigen, dass kein Ansteckungsrisiko besteht. Frühestens 48 Stunden nach dem letzten Durchfall/Erbrechen sollte die Betreuung wieder aufgenommen werden.

Bitte beachten Sie auch, dass unsere Fachkräfte keine Medikamente verabreichen dürfen. Ausnahme sind Medikationen, welche von einem Arzt verschrieben wurden und eine entsprechende schriftliche Legitimation der Einrichtung vorliegt.

Kindertageseinrichtungen als (lernende) Organisation

Keine Form des Zusammenlebens kann so gut auf individuelle Bedürfnisse eingehen wie die Familie. Berücksichtigung der individuellen Bedürfnisse von Kindern und Familien ist auch in der Kindertagesbetreuung wichtig, ist dort aber nur eingeschränkt möglich. Diese Einschränkungen ergeben sich ganz einfach aus der Tatsache, dass öffentliche Kindertagesbetreuung mithilfe begrenzter Ressourcen organisiert wird. Diese begrenzte Organisationsrealität passt allerdings oft genug nicht zu der Wertschätzung, die Eltern, Fachkräfte und unsere Gesellschaft Kindern entgegenbringen wollen. So findet öffentliche Kindertagesbetreuung immer auch in einem Spannungsverhältnis zwischen Anspruch und Wirklichkeit statt, welches sich auch nicht immer auflösen lässt.

Auch wenn die eingeschränkte Organisationsrealität nicht alle Bedürfnisse von Kindern und Eltern gleichermaßen berücksichtigen kann (und somit Enttäuschungen fast unvermeidlich sind), verstehen

und praktizieren wir unsere Kindertageseinrichtungen als verantwortungsbewusste und lernende Organisationen. Über verschiedene Beobachtungs-, Gesprächs- und Feedbackformate greifen wir die individuellen Bedürfnisse von Kindern und Familien immer wieder auf, hinterfragen unser Angebot und entwickeln dieses weiter. Sie können also bei uns mögliche Spannungen zwischen Anspruch und Wirklichkeit gerne ansprechen und so nicht selten auch Veränderungsprozesse anstoßen. Zu behaupten, dass wir immer auf alles zeitnah in Ihrem Sinne reagieren, wäre allerdings eine Utopie.